

ORH-Bericht 2006 TNr. 23

Altersermäßigungen für Lehrkräfte

Jahresbericht des ORH

Die für ältere Lehrer geltenden pauschalen Ermäßigungen ihrer Arbeitszeit sind im Ländervergleich großzügig und binden derzeit eine Kapazität von 540 Lehrkräften. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer wird sich diese Zahl bis zum Schuljahr 2010/11 verdoppeln. Der ORH sieht die Notwendigkeit, diese Aspekte und auch die Regelungen für den Ruhestandseintritt beamteter Lehrer in die Diskussion um die geforderten Neueinstellungen von Lehrkräften mit einzubeziehen.

Beschluss des Landtags

vom 17. April 2007
(Drs. 15/7950 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, eine Verringerung der Stundenermäßigungen für ältere Lehrkräfte sowie den Zeitpunkt des Ruhestandseintritts bei Erreichen der Altersgrenze zu prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. November 2007
(II.5 - P 1221 - 1.50 403)

1. Stundenermäßigungen für ältere Lehrkräfte

Das Staatsministerium hält Altersermäßigungen für ein Instrument der Arbeitszeitgestaltung und einen Ländervergleich dieser Ermäßigungen für nicht aussagekräftig. Es hält die Altersermäßigungen für Lehrkräfte ohne entsprechende Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit weder für sachgerecht noch für gerecht und plädiert beim Verbleib der derzeitigen Rechtslage.

2. Ruhestandseintritt

Nach Auffassung des Staatsministeriums sollte der Verlegung der gesetzlichen Altersgrenze auf das Ende des Schulhalbjahres, in dem beamtete Lehrkräfte (anders als tariflich Beschäftigte) das 65. Lebensjahr vollenden,

aus schulorganisatorischen Gründen (notwendiger Lehrerwechsel, Sicherstellung der Unterrichtsversorgung) nicht näher getreten werden. Es bleibe dem Gesetzgeber bei der Reform des Beamtenrechts zwar unbenommen, die Altersgrenzen neu zu definieren; ein Abstellen auf das Schulhalbjahr sei aber mit den schulischen Belangen unvereinbar.

Anmerkung des ORH

Der ORH ist nach wie vor der Auffassung, dass vor allem angesichts der bestehenden Probleme bei der Unterrichtsversorgung alle Möglichkeiten der Erhöhung der Unterrichtskapazitäten auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Er hält deshalb daran fest, dass die Stundenermäßigung für ältere Lehrkräfte zumindest vorübergehend verringert werden sollte.

Die Frage, wann die Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand treten sollten, sollte im Hinblick auf die ablehnende Haltung des Staatsministeriums im Rahmen der Dienstrechtsreform entschieden werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 11. Juni 2008

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Stundenermäßigungen für ältere Lehrkräfte und die Frage des Ruhestandseintritts der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Dienstrechtsreform zu behandeln.

Der Altfall ist damit erledigt.